

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

INFO II / 2017



EDITORIAL

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Und plötzlich ist alles anders.

Sicher kennen Sie alle diese Aussage. Trotzdem nimmt man dies erst richtig zur Kenntnis, wenn man persönlich davon betroffen ist durch einen Schicksalsschlag. Meistens sind wir jedoch durch die tägliche Beschäftigung "gefangen".



Meine letzte Erfahrung in dieser Hinsicht war der 19. Februar 2017; Herzinfarkt - Spitalaufenthalt - Reha, also das volle Programm. Und trotzdem konnte ich mich wieder erholen und den Sommer geniessen.

Letztes Jahr durfte ich eine Grenzbegehung mit Therese Tschannen und Francine Schmid machen, um so geographisch unsere schöne Gemeinde näher kennen zu lernen. Aber erst jetzt, bedingt durch die angeordneten ausgiebigen Spaziergänge habe ich wieder feststellen können, dass Mörigen wunderschön ist. Es sind viele prächtige Häuser und mit viel Liebe gepflegte Gärten - das "Flurybänkli" - das Naturschutzgebiet - Wald und Wiesen und natürlich die schönste Freizeitanlage am ganzen Bielersee.

Im Bistro konnte ich viele neue Bekanntschaften schliessen und feststellen: wir Möriker sind eine offene und hilfsbereite Gemeinschaft und wir können stolz darauf sein.

Es freut mich, im ausgezeichnet harmonisierenden Gemeinderatskollegium mitwirken zu dürfen. Die spannenden Aufgaben, sowohl im Finanzwesen als auch in allen anderen Bereichen der Gemeinde, sind eine echte Herausforderung. Oftmals müssen wir reagieren auf neue Vorgaben des Kantons, eventuelle Abschaffung des Eigenmietwertes (ist zurzeit eine grosse Diskussion im Nationalrat), aber können auch bewusst proaktiv zum Allgemeinwohl beitragen.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde ist gesund und wir sind besorgt dafür, dass es so bleiben wird. Mörigen ist zudem gut vernetzt und eingebunden mit den Gemeinden im Seeland und kann Einfluss auf geplante Veränderungen nehmen.

Vielen Dank an meine Gemeinderatskolleginnen und Kollegen und an die Verwaltungsmitarbeiter. Ich freue mich, auch weiterhin im Gremium des Gemeinderates Verantwortung übernehmen zu dürfen und wünsche Euch allen einen "sonniggoldenen" Herbst.

Markus Dängeli
Gemeinderat

PERSONALINFORMATIONEN

Wegmeister

Unser langjähriger Wegmeister, Herr Heinz Leu, wird auf Ende 2017 pensioniert. An seine Stelle tritt der bisherige Hauswart, Herr Theo Nobs.

Hauswart

Der Gemeinderat hat als neuen Hauswart für die Schulanlagen Herrn Stefan Fankhauser aus Aarberg gewählt. Herr Fankhauser ist 33-jährig, Vater von 3 Kindern und ausgebildeter Hauswart. Er tritt seine Stelle bereits am 1. Oktober 2017 an. Herr Fankhauser wird im Info III / 2017 näher vorgestellt.

Der bisherige Hauswart Theo Nobs wird ab diesem Zeitpunkt die Stellvertretung von Rolf Nobs übernehmen, der bedingt durch einen operativen Eingriff noch für längere Zeit ausfallen wird. Weiter wird Theo Nobs teilweise auch bereits in der Wegmeisterei tätig sein.

Finanzverwalter

Ebenfalls tritt unser langjähriger Finanzverwalter, Herr Daniel Karrer, am 30. Juni 2018 in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesem Grund suchen wir auf den 1. Juni 2018 eine/n neue/n Finanzverwalter/in.

Interessierte Personen können sich gerne telefonisch bei der Gemeindepräsidentin Therese Tschannen unter der Telefonnummer 079 661 30 73 melden. Bewerbungen sind an die Gemeindepräsidentin Therese Tschannen, Schulstrasse 21, 2572 Mörigen, oder per Mail an therese.tschannen@moerigen.ch zu senden.

BÜRGERFORUM

vom Montag, 16.10.2017, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

FORUM bedeutet eine sachverständige Erörterung von Fragen in einer öffentlichen Diskussion und dies in einem geeigneten Personenkreis.

Deshalb lädt Sie der Gemeinderat zu folgender **Agenda** ein:

- **Vision Mörigen; Mitwirkung Bürgerinnen und Bürger**
- **Erneuerung Wärmeerzeugung für die Gemeindelienschaften;
Informationen zur Bedürfnisabklärung für einen Wärmeverbund Mörigen**
- **Zonenplan Gewässerraum und Änderung Art. 516 Baureglement;
Informationen zur öffentlichen Auflage**

Die Einladung zum Bürgerforum mit weiteren Informationen wird demnächst in alle Haushaltungen verteilt.

Der Gemeinderat freut sich an einer aktiven Teilnahme und erwartet mit Interesse Ihre Meinung über die obigen Gesprächspunkte.

ERINNERUNG - ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, HECKEN UND STRÄUCHER LÄNGS VON STRASSEN UND WEGEN

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und das Gemeindebaureglement schreiben vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten die folgenden Masse:

- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4,5 m und - wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird - bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten;
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2,5 m (Unterhaltsfahrzeuge);
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0,8 m nicht überschreiten;
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw., die über den Bundstein in die Fahrbahn hineinwachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Im Weiteren gilt es zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen hat mindestens 1,0 m zu betragen;
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt;
- **Die Strassenanstösser haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig, Blattwerk und Baumnadeln zu reinigen;**
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2,0 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden;
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Kulturen (z.B. Mais, Getreide) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Wir ersuchen deshalb **alle Strassenanstösser und Grundeigentümer**, diese Vorschriften zu beachten und die Bäume, Hecken und Sträucher, wo erforderlich, bis **spätestens 14.10.2017 auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden**. Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde diese Massnahmen definitiv - ohne weitere Mahnung - **zu Lasten der Grundeigentümer** vornehmen.

Wir machen die Grundeigentümer auch noch speziell darauf aufmerksam, dass sie für alle Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftbar sind.



Die Baukommission

ALTGLAS KORREKT SAMMELN

In welches Loch gehört die blaue Prosecco-Flasche? Darf ich das kaputte Trinkglas in den Glascontainer werfen? Muss ich die Papieretikette auf dem Konfiglas entfernen?

Das korrekte Sammeln von Altglas ist zentral für die spätere Verwertung. Warum, erklärt Max Zulliger von VetroSwiss: „Um aus den Scherben wieder neue Flaschen herzustellen, müssen sie möglichst frei von Fremdstoffen und sauber nach Farben getrennt sein.“ Denn eine braune Flasche lässt sich nur aus braunem Altglas herstellen, weisse nur aus weissem. Im Grünglas stören Fremdfarben am wenigsten. Deshalb: Ist das Gebinde blau, rot oder die Farbe unklar – ab ins grüne Loch damit.

Problematische Fremdstoffe

Nichts verloren im Glascontainer haben hingegen Trinkgläser, Vasen, Fenster- oder Spiegelglas. Denn Kristallgläser können Blei enthalten – ein Schwermetall, das in Lebensmittelverpackungen nicht erwünscht ist. Auch Spiegel- und Fensterglas können wegen ihrer chemischen Zusammensetzung in der Neuglasproduktion nicht verwertet werden. Das grösste Problem bei der Altglasverwertung sind Keramik und Tonscherben. Sie lösen sich im Schmelzprozess nicht vollständig auf und führen zu hohen Ausschlüssen in der Glasproduktion.

Konfi-, Gurken- oder Pesto-Gläser sind auszuspülen, weil die Essensreste Insekten anziehen, unangenehme Gerüche verbreiten und die Glasaufbereitung beeinträchtigen. Naschen Bienen an den Honigresten im Altglascontainer können sie sich sogar mit einer gefährlichen Krankheit anstecken. Bei Honiggläsern ist also besondere Sorgfalt geboten. Am besten werden die Lebensmittelgläser in die Spülmaschine gestellt, wo meist noch ein freies Eckchen zu finden ist.

Glasrecycling spart Energie

Die Schweizer Bevölkerung bringt über 90 Prozent des Altglases zur Sammelstelle. „Damit belegen wir weltweit eine Spitzenposition“, erklärt Zulliger. Glas lässt sich endlos wiederverwerten. Damit werden nicht nur Rohstoffe eingespart, sondern auch viel Energie. Denn Glasscherben zu schmelzen statt Primärrohstoffe, verbraucht rund 25 Prozent weniger Energie. Ein Vergleichswert: Mit dem Altglas, das wir in der Schweiz sammeln, kann so viel Energie gespart werden, wie 40'000 Personen jährlich für das Wohnen brauchen.

Was gehört ins Altglas?

JA, gerne:

- ✓ Wein- und Getränkeflaschen, Öl-/Essigflaschen, Konfitüren-, Gurken-, Joghurtgläser
- ✓ Strikt nach den Farben Weiss, Braun und Grün trennen. Alle anderen Farben ins grüne Loch werfen.
- ✓ Deckel und Verschlüsse entfernen, Papieretiketten dranlassen
- ✓ Lebensmittelgläser aus Hygienegründen unbedingt ausspülen.



NEIN, danke:

- **Fensterglas und Spiegel gehören in die Schuttmulde.**
- **Trinkgläser, Glasteller und Vasen sind oft bleihaltig und gehören in die Schuttmulde.**
- **Keramik, Porzellan und Ton (Tassen, Teller, Töpfe etc.) gehören in die Schuttmulde.**
- **PET-Flaschen gehören in die PET-Sammlung.**
- **Abfälle gehören in den Hauskehricht.**

Fensterglas, Spiegel, Glasgeschirr, Keramik, Porzellan und Ton können kostenpflichtig bei der Müve Seeland AG oder der Berom Recycling AG entsorgt werden.

Die Altstoffsammelstelle beim Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

- Montag – Freitag: 07.30 – 20.00 Uhr
- Samstag: 08.00 – 17.00 Uhr
- Sonntag geschlossen

Entsorgen können Sie folgende Materialien:

- ✓ Altöl
- ✓ Aluminium
- ✓ Batterien
- ✓ Glasflaschen
- ✓ Kaffeekapseln (nur Nespresso)
- ✓ Textilien (Kleider und Schuhe)
- ✓ Weissblech

Aus Rücksicht auf die Anwohner darf ausserhalb dieser Zeiten kein Material entsorgt werden.

Das Deponieren von Glas-, Metall- oder sonstigen Abfällen auf oder neben den Containern ist zu unterlassen.



Aktion «Bäumiges Seeland»

**Hochstamm-Obstbäume –
zu exklusiven Preisen.
Machen Sie mit!**

**Tausend neue Bäume – für mehr Natur
im Seeland.**



Mit der Aktion von Pro
Natura Seeland sollen
junge Hochstämme
gepflanzt werden – für
Mensch und Natur.

Alle können mitmachen, die Bäume pflanzen
und pflegen wollen: Landwirte, Natur- und
Gartenfreunde, Vereine, Schulen...

Apfel-, Birnen-, Zwetschgen- und Nussbäume
zu günstigen Konditionen.

Zwei Möglichkeiten für den Kauf:

> **Bestellungen von Hochstämmern aus
konventioneller oder biologischer Aufzucht
vom 1. September bis 31. Oktober 2017.
Abhol-Tag: 11. November 2017 in Lyss.**

> **Direkter Kauf von Hochstämmern
aus konventioneller Aufzucht bei der
Baumschule Dubler in Lüscherz. Beratung
und Bestellungen vom 15. Oktober 2017 bis
15. April 2018 per Tel. 079 334 72 40.**

Bestellformular und Informationen auf:
www.pronatura-be.ch/seeland





ROTKREUZ-FAHRDIENST

**BÜHL - EPSACH - GEROLFINGEN - HAGNECK - HERMRIGEN
MÖRIGEN - SUTZ-LATTRIGEN - TÄUFFELEN - WALPERSWIL**

NEUE EINSATZLEITUNG AB 1. APRIL 2017

Das Schweizerische Rote Kreuz, Biel/Bienne-Seeland, bietet älteren, behinderten oder kranken Menschen eine Transportmöglichkeit für Fahrten zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur, an.

Freiwillige Rotkreuzfahrerinnen und -fahrer stellen ihr Privatfahrzeug zur Verfügung und schenken von ihrer Zeit, indem sie die Fahrgäste zum vereinbarten Termin begleiten und sie auch wieder sicher zurück nach Hause bringen.

Informationen und Anmeldung über die Einsatzleitung:
(Preise auf Rückseite)

Rotkreuz-Fahrdienst Biel/Bienne-Seeland

Schützengasse 19a, 2502 Biel/Bienne

032 341 80 80 / Mo – Fr 08.30 – 11.30 / Mo – Do 14.00 – 16.00 Uhr

fahrdienst@srk-biel.ch

**Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz**
Biel/Bienne-Seeland



Inbetriebnahme A5-Ostast: Die Gemeinden sind vorbereitet

Am 27. Oktober wird der A5-Ostast dem Verkehr übergeben. Die Verlagerung der Verkehrsströme dürfte an einigen Orten Probleme verursachen. Die 19 Gemeinden der Konferenz Agglomeration Biel von seeland.biel/bienne haben sich vorbereitet, sagt der Präsident der Konferenz, Stefan Krattiger.

Wie haben sich die Gemeinden der Agglomeration Biel auf die Eröffnung des Ostastes der A5 vorbereitet?

Wir müssen davon ausgehen, dass der Ostast in einigen Teilen der Agglomeration zu einer starken Verkehrszunahme führen wird, etwa auf der Achse Schleuse-Allmendstrasse-Ipsach oder auf dem Guido-Müller-Platz. Wir haben ein Gesamtmobilitätskonzept erarbeitet, das aufzeigt, wie wir das Verkehrssystem entlasten können, damit es weiterhin funktioniert.

Die Gemeinden haben auch schon Sofortmassnahmen verabschiedet. Was ist konkret geplant?

Um gut gerüstet zu sein, müssen wir bereits heute die Verkehrsströme erfassen. Dieses Monitoring erlaubt uns, Veränderungen zu messen und die richtigen Massnahmen zu treffen, wenn es zu Problemen kommt. Wir müssen uns auf Fakten stützen können. Zudem bilden wir eine Task Force. In diesem Gremium werden die Gemeinden und alle anderen relevanten Akteure die Entwicklung verfolgen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen. Und schliesslich sind Bus-Versuchsbetriebe auf den Linien Brugg-Bözingenfeld und Biel-Ipsach (Oberdorf) vorgesehen.

Viele mögliche Massnahmen zielen darauf ab, die Leute zum Umsteigen aufs Velo und den öffentlichen Verkehr (öV) zu bewegen. Wie das?

Zuerst einmal: Wir wollen nicht das Autofahren schlecht machen. Es geht darum, das Strassennetz zu entlasten, damit jene, die das Auto wirklich brauchen, nicht im Stau steckenbleiben. Das ist auch im Interesse der Autofahrenden. Falls der Verkehr und die Staus wie prognostiziert zunehmen, werden wohl viele Menschen sowieso Alternativen zum Auto suchen. Wichtig ist, dass sie ein gutes öV-Angebot vorfinden. Es braucht zusätzliche Buslinien und höhere Frequenzen auf einigen Strecken. Auch der Velo- und Fussverkehr braucht sichere und bequeme Verbindungen, damit die Leute umsteigen.

Neue Velowege und Busverbindungen: Wer bezahlt?

Für die Sofortmassnahmen gibt es einen Finanzierungsschlüssel. Alle Agglomerationsgemeinden beteiligen sich solidarisch. Schliesslich verursachen wir den Verkehr gemeinsam. Die besonders betroffenen Gemeinden Biel, Nidau, Port, Brugg und Ipsach, in denen die Massnahmen hauptsächlich umgesetzt werden, engagieren sich finanzi-



Stefan Krattiger, Gemeindepäsident Aegerten und Präsident der Konferenz Agglomeration Biel von seeland.biel/bienne

ell stärker. Auch der Verein seeland.biel/bienne und der Kanton beteiligen sich massgeblich. Insgesamt stehen für die beschlossenen Sofortmassnahmen rund zwei Millionen Franken zur Verfügung. Über die Finanzierung von längerfristigen Massnahmen wird man zu gegebener Zeit befinden. Wir sprechen keine Gelder auf Vorrat.

Die regionale Solidarität scheint zu funktionieren, alle 19 Agglomerationsgemeinden zahlen mit.

Ja, das ist sehr erfreulich! Je höher der Problemdruck ist, desto grösser ist auch die Bereitschaft, gemeinsam etwas zu tun. Die Gemeinden anerkennen, dass zum Beispiel ein Ausbau des öV-Angebots die Probleme entschärfen könnte. Und dass ein solcher Ausbau nicht gratis zu haben ist.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Sonnendach.ch: Solarpotenzial der Gemeinde Mörigen (BFS-Nr. 742)

Einleitung

Die interaktive Anwendung www.sonnendach.ch informiert über die Eignung von Hausdächern für die Solarenergienutzung. Auf einfache Weise wird vermittelt, wieviel Solarstrom oder Solarwärme mit einem Hausdach produziert werden könnte.

Für die Gemeinden berechnet das Bundesamt für Energie BFE auf der Grundlage der Solarpotenziale der einzelnen Hausdächer, wie gross die Potenziale für Solarstrom und Solarwärme für das gesamte Gemeindegebiet sind. Zwei Szenarien werden berechnet: Im ersten Szenario werden alle Dächer nur für Solarstrom verwendet. Im zweiten Szenario wird pro Haus das beste Dachstück für Solarwärme und der Rest für Solarstrom verwendet.

Solarpotenziale der Gemeinde Mörigen (BFS-Nr. 742)

Szenario 1: Nur Solarstrom

Alle geeigneten Dächer der Gemeinde werden für die Produktion von Solarstrom mit Photovoltaikmodulen bedeckt. In der Schweiz produzieren effiziente Photovoltaik-Anlagen jährlich etwa 185 kWh/m². Der typische Verbrauch eines Vier-Personen-Haushalts beträgt etwa 4'500 kWh pro Jahr.

Potenzial Solarstrom:

6.78 GWh pro Jahr

Szenario 2: Kombination Solarwärme und Solarstrom

Bei jedem Haus in der Gemeinde wird die beste Dachfläche ausschliesslich mit Sonnenkollektoren bedeckt, die Wärme für Warmwasser und Raumheizung erzeugen. Für die Abschätzung des Wärmeertrags wird eine Kollektorfläche verwendet, die unter Umständen kleiner als die verfügbare Dachfläche ist. Das ist nötig, um die Anlage im Verhältnis zum Heizwärme- und Warmwasserbedarf des Gebäudes optimal zu dimensionieren und keine Überschusswärme zu erzeugen. Die Solarwärmeanlagen decken dann jeweils mindestens 30 % des jährlichen Heizungs- und Warmwasserbedarfs.

Potenzial Solarwärme (Heizwärme und Warmwasser): 2.35 GWh pro Jahr

Ergänzend zum «Potenzial Solarwärme» werden alle restlichen und geeigneten Dachflächen für Solarstrom genutzt.

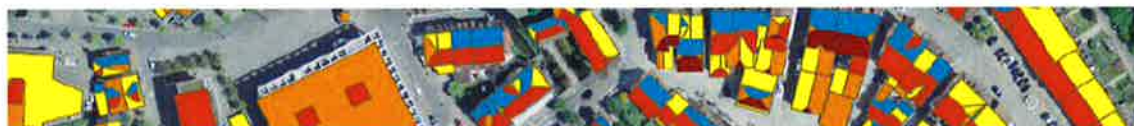
Potenzial Solarstrom zusätzlich zur Solarwärme:

4.15 GWh pro Jahr

Machen Sie sich ein Bild der Situation in Ihrer Gemeinden

In unserer interaktiven Karte sehen Sie, welche Dächer in Ihrer Gemeinde am besten für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet sind:

<http://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/sonnendach/gmd.html?X=214844&Y=582809&zoom=8&lang=de>





Hinweise zur Berechnung

In die Berechnung der Solarpotenziale einer Gemeinde werden die Daten sämtlicher einzelnen Dachflächen von www.sonnendach.ch über das gesamte Gemeindegebiet einbezogen. Dabei werden folgende Einschränkungen gemacht:

- Teildachflächen < 10 m² werden nicht berücksichtigt.
- Teildachflächen, die nur gering oder mittel geeignet sind, werden nicht berücksichtigt.
- Die nutzbaren Teildachflächen werden mit einem Reduktionsfaktor belegt. Dieser ist je nach Typ des Dachs (geneigt oder nicht geneigt), Gebäudenutzung (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus etc.) und Grösse des Daches unterschiedlich. Mit diesem Reduktionsfaktor wird berücksichtigt, dass Dachflächen nie vollständig mit Solaranlagen belegt werden können. Gründe dafür sind bauliche und/oder technische Einschränkungen.

Die Ergebnisse werden in einem standardisierten Verfahren berechnet. Daher sind Eigenheiten einer Gemeinde wie beispielsweise ein überdurchschnittlicher Anteil an geschützten Bauten nicht berücksichtigt. Für die Weiterverwendung der Ergebnisse empfiehlt es sich deshalb, diese durch eine Fachperson interpretieren zu lassen.

Wichtig ist zudem, dass aus methodischen Gründen bereits realisierte Solaranlagen als Teil des Potenzials ausgewiesen werden.

Falls Sie detaillierte Informationen zur Berechnung wünschen, finden Sie diese hier:

http://www.bfe.admin.ch/geoinformation/06409/index.html?dossier_id=06527

DIE VERWALTUNG MELDET:

TRINKWASSERQUALITÄT IN DER GEMEINDE MÖRIGEN

Die Untersuchungsergebnisse haben ergeben, dass das gesamte Trinkwasser der Gemeindeversorgung den gesetzlichen Anforderungen entspricht.



Untersuchungsergebnisse vom 12.07.2017
(chemisch + bakteriologisch):

- a) Bakteriologische Qualität: einwandfrei
- b) Gesamthärte in franz. Graden: 29.3 °fH (mittelhartes Wasser)
- c) Nitratgehalt: 12.0 mg/l (Toleranzwert 40 mg/l)
- d) Herkunft des Wassers: Grundwasser der Fassung Worben
Grundwasser der Fassung Gimmiz/Walperswil
- e) Behandlung des Wassers: Fassung Worben: UV-Desinfektion
Fassung Gimmiz: zum Teil UV-Desinfektion
- f) Kontaktstelle für weitere Auskünfte: Seel. Wasserversorgung Worben
Tel. 032 387 20 40

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN HERBSTFERIEN (25.09. – 13.10.2017)

	Vormittag	Nachmittag
Montag	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

Wir danken für das Verständnis.

GA-TAGESKARTEN (Flexicard)

Warum nicht mit einer günstigen GA-Tageskarte mal einen entspannten Ausflug machen? Pro Datum verfügt die Gemeinde über zwei Tageskarten. Kein Anstehen, weder mühsames Bedienen des Ticketautomaten noch Abstempeln an der Entwertungssäule – einfacher geht Reisen nicht!



MöriegerInnen bezahlen pro Tageskarte Fr. 40.00, für Auswärtige kostet sie Fr. 45.00. Ist die Tageskarte am Reisetag noch frei und Sie wollen diese kurzfristig benutzen, zahlen Sie nur Fr. 20.00 pro Karte.

Die Tageskarte ist gültig auf öffentlichen Verkehrsmitteln in den meisten Schweizer Städten und Agglomerationen.

Reservation und Bezug über die Finanzverwaltung Möriegen (Tel. 032 397 02 04).

Seniorenrat Möriegen



Geschätzte Seniorinnen und Senioren

Der Seniorenrat will seinem Jahresmotto gerecht werden und Euch damit auch in den Herbstmonaten spüren lassen, dass **„die Lebenszeit zeitlebens zu nutzen ist“!**

- **Mittwoch, 27.09.2017, Nachmittag**
Herbstausflug in den Tierpark Bözingen und auf den Bözingenberg
- **Mittwoch, 15.11.2017, Nachmittag**
Regionaler Seniorenanlass mit Lesung von Pedro Lenz, Schriftsteller, Bern, im von Rütte-Gut, Sutz-Lattrigen
- **Mittwoch, 29.11.2017, Nachmittag**
Informationsanlass „Rechtliche Fragen zu Ehe- und Erbrecht“, Dr. iur. F. A. Liechti, Rechtsanwalt und Notar bei von Graffenried Recht, Bern, im **Restaurant Seeblick**

Für alle Anlässe werden wir Euch eine Einladung mit Anmeldeabschnitt zustellen und freuen uns auf eine reges Interesse und eine grosse Beteiligung.

Der Seniorenrat

VERANSTALTUNGSHINWEISE DER GEMEINDE

DATUM	VERANSTALTER	ANLASS
19.09.2017	Dorfverein	Höck ab 9.00 Uhr im Restaurant Seeblick
27.09.2017	Seniorenrat	Herbstausflug in den Tierpark Bözingen und auf den Bözingenberg
16.10.2017	Gemeinde	Bürgerforum in der MZH um 19.00 Uhr
21.10.2017	Dorfverein	Winterbörse in der MZH
November	Dorfverein	Kreatives Gestalten Weihnachtsdeko (für Erwachsene)
03.11.2017	Gemeinde	Seniorenapéro
09.11.2017	Dorfverein	Höck ab 9.00 Uhr im Restaurant Seeblick
15.11.2017	Seniorenrat	Regionaler Seniorenanlass im von Rütte-Gut
17.11.2017	Dorfverein	Grittibänz backen für Kinder
29.11.2017	Seniorenrat	Informationsanlass „Ehe-/Erbrecht – Begünstigung und Testament“
03.12.2017	Dorfverein	Samichlousfeier beim Waldhaus Mörigen
04.12.2017	Gemeinde	Gemeindeversammlung mit Budget
2018		
09.03.2018	Dorfverein	GV im Restaurant Seeblick

Das nächste INFO erscheint im Dezember 2017.

